

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 27.02.2023,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:30, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Thomas Gaisbauer

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

befangen bei TOP 4

## **SPD**

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Pascal Wasow

Herr Hans Zelt

## **FW**

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Herr Klaus Pietsch

Frau Elke Schwenzer

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

## **GLB**

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Frau Dagmar Krebaum

**Verwaltung**

Herr Dr. Andreas Askani  
Frau Olga Lorenz  
Anna-Lena Schneider  
Herr Dirk Vehrenkamp  
Herr Benjamin Weber  
Herr Andreas Willemsen

Vertretung für Herrn Haas  
Vertretung für Herrn Geschwill

**Schriftführer**

Herr Jochen Ungerer

**Abwesend**

**CDU**

Herr Hans Faulhaber

**GLB**

Herr Dr. Peter Pott

**Verwaltung**

Herr Karlheinz Geschwill  
Herr Reiner Haas

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [15.02.2023](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bürgermeister Dr. Göck um eine Schweigeminute für den am 10.02.2023 verstorbenen Ehrenbürger, langjährigen Gemeinderat und Fraktionsvorsitzenden der SPD, Roland Schnepf.

Nachdem die Beschlussfähigkeit festgestellt wurde gab Bürgermeister Dr. Göck eine Eilentscheidung bekannt:

Die Gemeinde erhöht den Kontokorrent-Höchstkreditbetrag des Darlehns Nr. 3 zugunsten der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG von 800T€ auf 1Mio.€. Die sonstigen Darlehensbedingungen bleiben unverändert.

### **TOP: 1 öffentlich**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

### **TOP: 2 öffentlich**

#### **Besucherlenkung auf den Sandrasenflächen am Rheinauer See**

2023-0007/1

#### **Beschluss:**

Die Einrichtungen zur Besucherlenkung zum Schutz der seltenen und bedrohten Sandrasenvegetation, die auf den landeseigenen Sandrasenflächen geplant sind, werden auch auf dem angrenzenden Grundstück der Gemeinde Brühl weitergeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die an das Südufer des Rheinauer Sees angrenzenden Flächen sind aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertige Sandrasenflächen mit seltenen und vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten. Sandrasenflächen sind gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (Anlage 1 –rote Flächen), dort sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung führen.

Wegen der auf den Flächen vorkommenden seltenen Lebensraumtypen (LRT) und Pflanzenarten, insbesondere des LRT Blauschillergrasrasen (Anlage 2) und der Sand-Silberscharte (Anlage 3), war eine Ausweisung als FFH-Gebiet (FFH = Fauna-Flora-Habitat) zwingend notwendig. Die in der Anlage 1 blau schraffierten Flächen wurden daher Teil des FFH-Gebiets 6617-341 – „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ und damit des Europäischen NATURA 2000 Netzes. Für die Flächen gilt damit nach § 33 BNatSchG ein Verschlechterungsverbot.

Die Pflanzen der Sandrasenarten sind Spezialisten, die mit hohen Temperaturen, sehr wenig Wasser und sehr wenig Nährstoffen auskommen. Insbesondere der Eintrag von Nährstoffen (z. B. durch Hundekot) oder die Beschattung (z. B. durch Verbuschung/Zunahme des Baumbestands) verschlechtern die Bedingungen für diese Arten.

Die Sandrasenflächen am Rheinauer See liegen auf den Flurstücken 1643/7 und 1643/65.

Das westliche Grundstück, 1643/7, nördlich des Luftschiffings gelegen, gehört seit einigen Jahren dem Land Baden-Württemberg, das östliche Grundstück, 1643/65, auf dem die neue Tennisanlage des Tennisclubs Brühl gebaut wurde, steht im Eigentum der Gemeinde Brühl. Der zum Bau der Tennisanlage notwendige Bebauungsplan „Rennerswald“ sieht als Ausgleich für Eingriffe in Natur- und Landschaft die Herstellung und Pflege von Sandrasenflächen vor. Daher wurden nach Errichtung der Tennisanlage die auf dem Gelände vorhandenen Gehölzbestände gerodet. Da es sich dabei hauptsächlich um Pappeln und Robinien handelte, die nach einer Fällung aus den im Boden verbleibenden Wurzeln zahlreiche Wurzelschösslinge bilden, ist eine regelmäßige Pflege der Fläche notwendig. Für das Freimachen und Freihalten der Fläche wurden seit 2001 rund 48.000 € ausgegeben.

Weil Hundekot durch Eintrag von Nährstoffen die Entwicklung von Sandrasen negativ beeinflusst (s.o.), wurden von der Gemeinde Brühl außerdem sechs Hinweisschilder an den Zugängen zu diesem Grundstück aufgestellt, die Besucher über den Wert der Fläche informieren sollten und darauf hinwiesen, dass Hunde auf diesen Flächen nicht erlaubt sind. Die Schilder wurden innerhalb weniger Wochen bis auf ein Schild am Hauptzugang von Unbekannten samt Pfosten entfernt. Auf die Problematik des Nährstoffeintrags durch Hundekot wurde immer wieder hingewiesen, so z.B. 2014 mit einem Zeitungsartikel.

In Folge der Corona-Pandemie hat sich die Hundeproblematik auf den Sandrasenflächen am Rheinauer See anscheinend noch verstärkt. Die Zunahme der Hunde auf den Flächen hat nicht nur zu mehr Nährstoffeinträgen geführt, mittlerweile sind die Bestände der Silberschärte und der Sandstrohblume auch durch das Graben und Scharren der Hunde auf den Sandflächen gefährdet. Aktuell wurde bei einer Begehung zusammen mit dem zuständigen Referat Naturschutz beim Regierungspräsidium Karlsruhe festgestellt, dass in einem Bestand an Jungpflanzen der Silberschärte bereits mehrere Jungpflanzen durch scharrende Hunde ausgegraben wurden.

Aus diesem Grund wird das RP Karlsruhe auf dem landeseigenen Grundstück den Zutritt zum Gelände mit einer ca. 1,25 m hohen hölzernen Barriere, die auf der Unterseite mit einem Drahtzaun versehen ist, so dass sie nicht von Hunden passiert werden kann, beschränken (Anlage 4).

Mit dieser Einrichtung zur Besucherlenkung, die in ca. 4 m Abstand zum vorhandenen Erdwall errichtet wird, kann man das Gelände zwar noch passieren, gelangt allerdings nicht mehr auf den Großteil der Fläche mit den schützenswerten Pflanzen (Anlage 5).

Nach Errichtung der Barriere ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Hundebesitzer verstärkt die gemeindeeigene Fläche in Anspruch nehmen werden. Allerdings besteht auch hier das für FFH-Gebiete geltende Verschlechterungsverbot bzw. das für gesetzlich geschützte Biotope geltende Verbot der Zerstörung oder Beeinträchtigung. Durch den zunehmenden Besucherdruck wird auch die im Bebauungsplan „Rennerswald“ festgesetzte Erhaltung und Entwicklung von Sandrasenvegetation nicht mehr möglich sein.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, die Einrichtung zur Besucherlenkung auf dem Grundstück der Gemeinde Brühl weiterzuführen (s. Anlage 6). Für die rund 320 lfdm Barriere mit Zaun wird mit Kosten in Höhe von ca. 10.000 € gerechnet.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat sich in der Sitzung am 23.01.2023 einstimmig für die Weiterführung der Besucher-Leiteinrichtung auf dem gemeindeeigenen Grundstück 1643/65 ausgesprochen und dem Gemeinderat empfohlen, dies zu beschließen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte die Vorlage und wies auf die Notwendigkeit des Schutzes der Fläche hin.

Gemeinderat Gothe bemerkte, dass das Thema nicht neu sei und die Gemeinde schon öfter beschäftigt hätte. Die sehr seltenen Binnendünen mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt würden von den Besuchern zwar als „Dreckloch“ bezeichnet, müssten aber geschützt werden und signalisierte Zustimmung seitens der CDU-Fraktion.

Gemeinderätin Sennwitz stellte fest, dass die Wertigkeit der Sandrasenflächen seit der Umsiedlung des Tennisvereins bekannt ist. Da die Flächen durch die Besucher und den Hundekot zerstört werden würden, stimmen die Freien Wähler dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Gök sprach für die SPD-Fraktion ebenfalls die Zustimmung aus.

Gemeinderätin Grüning ist der Ansicht, dass durch den Bau der Tennisanlage bereits ein Teil der Sandrasenflächen verloren gegangen ist und der Rest deshalb unbedingt erhalten und geschützt werden muss. Sie stimmte für die GLB-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

### **TOP: 3 öffentlich**

#### **Umwandlung Gemeinschaftsraum Alter Bäumelweg 1 in Wohnraum**

2023-0004

#### **Beschluss:**

Der Umwandlung des Gemeinschaftsraums im Gemeindewohnhaus Alter Bäumelweg 1 in Wohnraum wird unter Berücksichtigung einer Kostenobergrenze in Höhe von brutto 130.000 Euro zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
Enthaltungen	1

Durch den demografischen Wandel und die Flüchtlingswelle wurde auch für die Gemeinde Brühl die Schaffung von Wohnraum zu einem primären Ziel. Hierbei gilt es nicht nur, Ressourcen zu schonen, sondern auch die gesetzlich vorgeschriebene wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zu beachten. Daher sind neben Neubauten und Anmietungen alternative Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Eine Möglichkeit besteht in der Umwandlung von bisher anders genutzten Flächen und Räumen in Wohnraum. Dabei ist allerdings auch die Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Die Gemeinde Brühl ist Eigentümerin des Altenwohnhauses Alter Bäumelweg 1 (Bezugsjahr 1986) mit 18 Wohneinheiten. Im Kellergeschoss des Hauses befindet sich ein Aufenthaltsraum inkl. Küche und nebenliegenden WC. Der Raum verfügt über drei Fenster mit Lichtschächten. Der Aufenthaltsraum wurde bisher den Mietern kostenfrei für private Zwecke (Geburtstagsfeiern etc.) überlassen. Eine weitere darüber hinaus gehende Nutzung bestand bereits vor der Corona-Krise nicht mehr. Der Raum wurde in den letzten Jahren weniger als 6-mal pro Jahr genutzt. Nach Ansicht der Verwaltung würde die Umwandlung in zusätzlichen Wohnraum nicht außer Verhältnis zum Wegfall als Gemeinschaftsraum für die Bewohner stehen.

Eine Prüfung des Bauamtes ergab, dass eine Nutzung als Mietwohnung mit einer Gesamtwohnfläche mit 66,12 m<sup>2</sup> möglich ist, sofern zuvor noch größere Fenster und ein Bad eingebaut werden. Die Kosten belaufen sich nach einer Kostenschätzung vom November 2022 auf ca. 112.000.- Euro. Am 6. Dezember 2022 erfolgte eine Begehung durch den Bürgermeister, Gemeinderatsvertreter und Verwaltungsmitarbeitern. Danach kam man überein, die Planung weiter zu verfolgen und die Entscheidung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck führte in den Tagesordnungspunkt ein und bewertete die Schaffung von Wohnraum als sehr wichtig. Sodann stellte er die Beschlussvorlage vor und hob die Wohnungsmerkmale hervor. Die Kosten seien zwar nicht gerade gering kalkuliert worden, jedoch könne die Gemeinde die Kosten in Kauf nehmen.

Gemeinderat Schmitt (CDU) ging zu Beginn seines Wortbeitrags auch auf die Kosten ein. Diese erscheinen ihm zu hoch. Außerdem würde noch die erforderliche Hebeanlage fehlen. Dies sei ihm vom Bauamt der Gemeinde (Herr Rill) bestätigt worden. Zudem stellte er in Frage, inwieweit weitere Kosten wegen Brandschutzmaßnahmen entstehen könnten. Er bat um Vertagung des Tagesordnungspunktes. Bevor hierüber abgestimmt wurde, bat Bürgermeister Dr. Göck noch um Einschätzung der anderen Fraktionen.

Gemeinderat Pietsch (FW) stellte klar, dass Wohnraum dringend benötigt werde. Das Altenwohnhaus biete hier nun eine gute Möglichkeit, die genutzt werden sollte. Allerdings sollte es auch nicht zu einer "Kostenexplosion" kommen. Hierzu warf Bürgermeister Dr. Göck ein, dass die Kostenkalkulation eine Kostenposition für Unvorhergesehenes in Höhe von 15 % der Gesamtkosten vorsehe. Zudem ergänzte der stellvertretende Bauamtsleiter Vehrenkamp, dass die erforderliche Hebeanlage vermutlich in der Position Sanitärarbeiten Badezimmer berücksichtigt worden sei.

Insofern sei, so Bürgermeister Dr. Göck, eine Kostenexplosion unwahrscheinlich.

Gemeinderat Gök (SPD) sieht in dem bisher wenig genutzten Gemeinschaftsraum eine geeignete Möglichkeit, Wohnraum zu schaffen. Daher werde die SPD-Fraktion zustimmen. Wenn die Maßnahme zu teuer werden würde, solle dies nochmals im Rat beraten und ggf. beschlossen werden. Dem schloss sich Gemeinderätin Grüning (GLB) an und befand, dass man die Möglichkeiten nutzen sollte.

Bürgermeister Dr. Göck schlug vor, für die Baukosten eine Betragsobergrenze festzulegen und diese in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen. Als Betrag einigte sich das Gremium auf 130 T€ (brutto).

Gemeinderat Till (CDU) teilte mit, dass der Raum eine schöne Deckenhöhe vorweisen könne, jedoch wundere er sich darüber, dass der Hobbyraum nicht mitgenutzt werden soll.

Gemeinderat Gök (SPD) verwies hierzu auf die Begehung und rief in Erinnerung, dass der Lichteinfall dafür nicht ideal sei.

Gemeinderat Pietsch (FW) ergänzte, dass dies während der Begehung von Ortsbaumeister Haas bestätigt worden sei.

Bürgermeister Dr. Göck erkundigte sich bei Gemeinderat Schmitt, ob der Vertagungsantrag aufrecht gehalten werden soll, was dieser verneinte.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

"Der Umwandlung des Gemeinschaftsraums im Gemeindewohnhaus Alter Bäumelweg 1 in Wohnraum wird unter Berücksichtigung einer Kostenobergrenze in Höhe von brutto 130.000 Euro zugestimmt."

**TOP: 4 öffentlich**

**Sportpark SÜD II Auftragsvergabe: Herstellung der Landschaftsbauarbeiten Stadion und öffentlichen Parkplätzen**

2023-0023

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „Herstellung der Landschaftsbauarbeiten im Stadion und öffentlichen Parkplätzen“ an die Firma Becker, Garten und Landschaftsbau, Im Rohrbusch 5, in 74939 Zuzenhausen zum Angebotspreis von 433.236,91 Euro zu.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
Enthaltungen	7

Nach einer intensiven Planungsphase zum Neubau des Vereinsgeländes des FV Brühl wurden die Arbeiten zur Herstellung der Vereinssportanlagen und Freianlagen im Dezember 2020 an die Fa. Becker beauftragt. Im Juni 2021 wurden die Arbeiten zur Herstellung der Elektroinstallation inklusive der Flutlichtanlage an die Firma Merz GmbH, Tullastraße 51, 67346 Speyer vergeben. Der Sportplatzbau wurde im August 2022 fertiggestellt und an den FV Brühl zur Nutzung übergeben.

Als weiterer Schritt zur Herstellung des Gesamtkomplexes Sportpark Süd, wurden die Arbeiten zur Herstellung der öffentlichen Parkplätze und der Asphalt-Deckensanierung Wiesenplatz im Mai 2022 an die Firma Kühnle GmbH & Co. KG, Carl-Benz-Straße 1, in 68799 Reilingen vergeben. Der Parkplatz am Clubhaus des FV Brühl ist als Teilabschnitt fertiggestellt und wird bereits seit Oktober 2022 genutzt. Die restlichen Bauabschnitte befinden sich derzeit noch im Bau. Aufgrund von Problemen bei der Trinkwasserleitungserneuerung in der Wiesenplatz, welche in Abstimmung mit der Gemeinde im Vorfeld der Straßenbauarbeiten durchgeführt wurde, sind die Folgearbeiten rund 8 Wochen in Verzug.

Als abschließenden Bauabschnitt zu Herstellung des Gesamtkomplexes Sportpark Süd wurden die Arbeiten zur gärtnerischen Gestaltung im Januar 2023 in zwei Ausschreibungen in Pflanzenlieferung nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ehemals VOL, sowie einer öffentlichen Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten nach VOB durchgeführt. Entsprechend der Vergabeordnung UVgO sind Liefer- und Dienstleistungen in nicht öffentlicher Sitzung zu vergeben und folgen im Anschluss der heutigen öffentlichen Sitzung.

Die Unterlagen zur öffentlichen Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten wurde von 11 Firmen angefordert.

Nach der Submission am 03.02.2023 lagen der Gemeinde folgende 4 geprüfte Angebote vor.

Bieter 1 Becker, Zuzenhausen	433.236,91 Euro
Bieter 2	471.672,51 Euro
Bieter 3	486.172,12 Euro
Bieter 4	491.455,39 Euro

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro MVV Regioplan zu den Landschaftsbauarbeiten lag bei rund 337.960 Euro und liegt somit deutlich unter dem günstigsten Angebot von 433.236,91 Euro. Dies ist zum einen den stark gestiegenen Energiekosten und der hohen Inflation geschuldet, sowie der schwer kalkulierbaren Lohnentwicklung der kommenden Jahre. Die zu vergebenden Landschaftsbauarbeiten beinhalten für das erste Jahr eine Fertigstellungspflege, sowie für das zweite Jahr eine Entwicklungspflege, diese zum Teil nur mit hohem personellen Einsatz umsetzbar ist.

Das vorliegende Angebot über 433.236,91 Euro teilt sich wie folgt auf in Landschaftsbauarbeiten:

• innerhalb des Sportgeländes inkl. des Anteils beim TV Brühl	215.503,62 €
• <u>öffentliche Parkplätze, Clubhaus, Wiesenplatz und Parken Süd</u>	<u>128.412,43 €</u>
Gesamt:	343.916,05 €

Hier ist die erforderliche Fertigstellungspflege für das erste Jahr jeweils enthalten und ist investiv zu buchen.

Entwicklungspflege für das zweite Jahr:

• innerhalb des Sportgeländes inkl. des Anteils beim TV Brühl	69.457,62 €
• <u>öffentliche Parkplätze, Clubhaus, Wiesenplatz und Parken Süd</u>	<u>19.863,24 €</u>
Gesamt:	89.320,86 €

Die Entwicklungspflege wird im Jahr 2024 haushaltswirksam und ist konsumtiv zu buchen. In den Folgejahren ist das Sportgelände durch die Vereine selbst zu pflegen, ausgenommen ist die Sichtschutzhecke zwischen den Vereinen FV Brühl und TV Brühl, diese ist dauerhaft in der Unterhaltung der Gemeinde angesiedelt. Das Straßenbegleitgrün der Parkplätze geht in die Pflege der Gemeinde über.

Zur Kostenentwicklung im Außenbereich des Sportpark Süd:

Die Kostenschätzung vom Mai 2020 sah vor:

• Stadionbau mit Trainingsplatz	3.444.000,00 €
• <u>Bau öffentliche Parkplätze</u>	<u>734.000,00 €</u>
Gesamt:	4.178.000,00 €

Vergeben wurden hiervon bisher:

• Stadionbau mit Trainingsplatz, Firma Becker	2.785.508,87 €
• Elektroarbeiten mit Flutlicht, Firma Merz	338.319,18 €
• Parkplatzbau investiv, Firma Kühnle	716.648,06 €
Gesamt:	<u>3.840.476,11 €</u>

Mit den nun zu vergebenden Landschaftsbauarbeiten belaufen sich die Aufträge ohne Entwicklungspflege für das zweite Jahr auf 4.184.392,16 Euro.

Die Angebotssumme der Fa. Becker zum Stadionbau mit Trainingsplatz beinhaltete die Kosten der optionalen Positionen für den blauen Belag der Rundlaufbahn, Teilüberdachung der Stehtribüne, Sportanlage für Diskus, sowie eine Zeitmessung. Diese belaufen sich anhand der jeweiligen Einzelpositionen der Leistungsbeschreibung auf 90.364,22 € brutto. Diese Zusatzkosten wurden in der Sitzung des GR am 14.12.2020 beschlossen.

Die Fa. Becker aus Zuzenhausen ist der Gemeindeverwaltung bereits durch die Herstellung des Kunstrasenplatzes südlich der Marion-Dönhoff-Realschule, der Herstellung der Boule-Anlage beim TV Brühl, sowie letztlich durch den Stadionbau bekannt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten für die „Herstellung der Landschaftsbauarbeiten im Stadion und öffentlichen Parkplätzen“ an die Firma Becker, Garten und Landschaftsbau, Im Rohrbusch 5, in 74939 Zuzenhausen zum Angebotspreis von 433.236,91 Euro zu beauftragen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Schmitt ist befangen.

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte die Vorlage und erwähnte, dass das günstigste Angebot in Höhe von 433.000 € auch die Entwicklungspflege enthält, die in der Kostenschätzung mit 340.000 € nicht berücksichtigt war.

Er empfahl, dem Vergabevorschlag an die Firma Becker zuzustimmen.

Gemeinderat Gothe bemerkte, dass die CDU drei Kreuze mache, wenn das Prestigeprojekt des Bürgermeisters abgeschlossen ist, die Fraktion gehe den Weg aber zähneknirschend mit.

Dr. Göck entgegnete, dass das Projekt durch den Verkauf des ehemaligen Sportgeländes „Am Schrankenbuckel“ gegenfinanziert ist. Auch würden die neuen Bürger, welche in das Neubaugebiet kommen, über Steuermehreinnahmen die langfristige Unterhaltung der neuen Sportstätte sichern. Auch der TV Brühl habe von der Umsetzung des Sportpark Süd profitiert und nutze jetzt den Trainingsplatz bzw. den Kunstrasenplatz. Er fügte noch hinzu, dass das neue Sportgelände ein Aushängeschild für die ganze Gemeinde wäre und nicht sein Prestigeprojekt sei.

Gemeinderat Pietsch gab an, dass die Freie-Wähler-Fraktion in dieser Sache eine recht differenzierte Sichtweise hätte und nicht einheitlich abstimmen werde. Grund seien, wie in der Vergangenheit, die Bedenken wegen der hohen Kosten, die der Steuerzahler zu tragen habe.

Dr. Göck entgegnete, dass für die Finanzierung des Sportparks Süd keine Steuergelder verwendet worden seien, sondern durch die Umwandlung des wertlosen Sportgeländes „Am Schrankenbuckel“ in Wohnbaugelände eine Wertsteigerung erreicht worden sei, mit der eben der Sportpark finanziert wird.

Gemeinderat Gök fragte nach, ob die Pflege bis 2024 oder bis 2025 mit im Angebot der Firma Becker enthalten sei. Ansonsten werde sich die SPD-Fraktion an die Absprache halten, keine große Diskussion zu diesem Thema zu führen.

Dr. Göck antwortete, dass die Pflege bis einschließlich 2024 im Auftrag enthalten sei.

Gemeinderat Frank begrüßte zwar die Begrünung des Sportparks Süd, die GLB-Fraktion werde sich aber aus den bekannten Gründen enthalten.

Gemeinderat Reffert bemerkte in diesem Zusammenhang, dass die FW-Fraktion zwar den Sportpark Süd abgelehnt hat, allerdings bei der Eröffnung drei Gemeinderäte dieser Fraktion auf dem Bild im Vordergrund standen. Das gehe gar nicht.

Gemeinderätin Stauffer enthielt sich wie gehabt der Stimme, hat aber die Hoffnung, dass die hohen Abschreibungskosten für den Sportpark dazu führen werden, dass in der Zukunft alle Brühler Vereine die Sportanlagen gemeinsam nutzen werden.  
Und wer wo auf welchem Foto im Vordergrund steht, sei völlig unerheblich.

Für Gemeinderat Hufnagel ist nicht ganz klar, wo die Bepflanzung auf dem Areal des TV Brühl verläuft.

Herr Vehrenkamp vom Bauamt erläuterte dies anhand des beigefügten Plans.

Gemeinderat Gaisbauer von der CDU widersprach der Darstellung des Bürgermeisters zur Finanzierung der Halle und des Nebengebäudes des TV Brühl durch die Gemeinde, woraufhin eine heftige Diskussion, auch mit Gemeinderat Schmitt entsteht, der ebenfalls die Finanzierung durch die Gemeinde in Abrede stellt, weil der TV ja dafür Gelände verkauft habe. So wie andere Vereine ihre Clubhäuser und Sportanlagen verlassen hätten, so habe der TV eben ein Grundstück eingebracht. Jeder Verein habe etwas „altes“ eingebracht und dafür etwas „neues“ erhalten, beharrte der Bürgermeister darauf, dass kein Verein „mehr“ als ein anderer gegeben habe. Es sei ein Gemeinschaftsprojekt, zu dem alle beigetragen haben und von dem alle profitiert hätten.

Gemeinderätin Stauffer gab Gemeinderat Schmitt im Prinzip recht, stellte aber den Antrag zur Beendigung der Debatte. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abschließend spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten an die Firma Becker aus.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 5.1 öffentlich**  
**Sparkasse Rohrhof**

Bürgermeister Dr. Göck gab eine Information zur Situation „Sparkasse Rohrhof“. Die Gemeinde habe einen Brief des Sparkassenvorstandes erhalten, in dem mitgeteilt wurde, dass die Schließung der Filiale Rohrhof beschlossen sei und es nur noch ein SB Gerät in der dann ehemaligen Filiale gebe.

**TOP: 5.2 öffentlich**  
**Stromleitung**

Der Bürgermeister verkündete, dass eine Stromleitung zwischen der BAB 6 und der L 599 geplant sei und dafür die Trasse am östlichen Rand (Bäumelweg Nord) zurückgebaut werden soll.

**TOP: 5.3 öffentlich**  
**Kollerfähre**

Dr. Göck gab bekannt, dass ab dem 15.03.2023 die Kollerfähre die Gebiete rechts und links des Rheins wieder verbinden würde und durch die Teilprivatisierung der Fähre diese auch die Fahrtzeiten angepasst hätte. Die neuen Zeiten werden über die Presse, Brühler Rundschau und Internet veröffentlicht. Er wünschte dem neuen Betreiber für die nächsten 5 Jahre alles Gute.

**TOP: 5.4 öffentlich**  
**Anfrage GR Gothe -Stromversorgung Wassersportvereine Kollerinsel-**

Eine Anfrage von Gemeinderat Gothe (CDU) aus einer der letzten Sitzungen bezüglich Stromversorgung der Wassersportvereine auf der Kollerinsel beantwortete Bürgermeister Göck damit, dass die Kosten sich auf ca. € 300.000,- belaufen würden, es aber nicht sicher sei, ob in einem Landschaftsschutzgebiet diese Arbeiten überhaupt erlaubt werden.

**TOP: 5.5 öffentlich**  
**Anfrage GR Dr.Pott -Grundstück Danziger Straße/Ecke Spraulache-**

Auf eine Anfrage von Gemeinderat Dr. Pott (GL) bezüglich der Versiegelung des kompletten Grundstücks Danziger Str./Ecke Spraulache trug Dr. Göck ein Schreiben des Bauamts vor, in dem der Belag eine Versickerungsleistung von 102,6 l/Std pro Quadratmeter habe und somit erheblich über den Vorgaben der Versickerung lägen.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 6.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er erklärte nochmals den Unmut der Bevölkerung auf dem Rohrhof bezüglich der Schließung der Filiale der Sparkasse. Er zeigte für diese Handlung keinerlei Verständnis.

**TOP: 6.2 öffentlich**  
**Gemeinderat Hufnagel**

Er fragte bezüglich zwei Baustellen in Rohrhof an. Was passiert beim ehemaligen Modehaus Geppert und was passiert in der Rheinauer Str. 29 im hinteren Bereich?

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, dass in einer Sitzung des technischen Ausschusses die Arbeiten beim Modehaus Geppert genehmigt wurden. Bei der Rheinauer Str. 29 handelt es sich um die Firma GDI, die das Gelände erworben habe.

**TOP: 6.3 öffentlich**  
**Gemeinderätin Stauffer**

Sie wollte wissen, wie das Förderprogramm für Balkonkraftwerke angenommen würde und wie sich die Förderung zusammensetzt.

Antwort Dr. Askani:

Dr. Askani von der Verwaltung antwortete, dass alle Kosten zusammengeführt werden und davon 50% bzw. max. 500,- pro Karftwerk gefördert würden. Dr. Askani wird in etwa einem Jahr eine Zusammenstellung der gesamten geförderten Balkonkraftwerke dem Gemeinderat vorlegen.

**TOP: 6.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Reffert**

Er fragte, ob es schon eine Antwort zu dem Grundstück Geierstraße gebe bezüglich Versiegelung.

Antwort des Bürgermeisters:

Hierauf antwortete Dr. Göck, dass noch auf Antwort vom Landratsamt gewartet würde.

**TOP: 6.5 öffentlich**  
**Gemeinderätin Grüning**

Sie wollte wissen, wie viele Wege es beim Damm in der Fasanerie gebe, wenn dieser fertig saniert sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck sprach von 2 Wegen. Zum einen der Hauptweg auf dem Damm und einem Unterhaltungsweg unterhalb des Damms.

**TOP: 7 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -

